

## Entsprechenserklärung 2009 zum Deutsche Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz des Vorstands und des Aufsichtsrats der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft haben die vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" bisher nicht angewendet und werden diese bis auf weiteres nicht anwenden.

— Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft sehen wie in den Vorjahren die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex auf große Publikumsgesellschaften mit den entsprechend komplexen Strukturen zugeschnitten. Eine ordnungsgemäße Unternehmensführung ist nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat auch weiterhin ohne Anwendung der Empfehlungen des Corporate Governance Kodex durch die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich.

Heidelberg, im November 2009

Der Aufsichtsrat  
der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft

Der Vorstand  
der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft